

Tiere als Therapie

Zentrum für Mensch - Tier - Begegnung
Silenegasse 2/ Stiege 3, 1220 Wien
Tel. 01 890 64 07
Email: tat@tierealstherapie.at
HP: www.tierealstherapie.at
Bürozeiten: Mo. - Fr. 09-13Uhr



Infoblatt

Weiterbildungsstunden für Antritt zur Nachkontrolle

Liebe TAT-Mitglieder!

Der Verein „Tiere als Therapie“ legt großen Wert auf regelmäßige Weiterbildung der TAT-geprüften Teams. Deshalb ist bei Antritt zur jährlichen Nachkontrolle ein **Nachweis über 8 Einheiten (1 Einheit = 45 Minuten) Weiterbildung** erforderlich. Im Ausnahmefall können diese Weiterbildungseinheiten auch auf 2 Jahre verteilt werden - jedoch müssen in diesem Fall **zumindest 16 Einheiten Weiterbildung innerhalb von 2 Jahren** nachgewiesen werden.

Die 16 Einheiten müssten also spätestens **im Laufe der letzten 24 Monate vor Antritt zur Nachkontrolle** absolviert worden und bestätigt sein. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Fortbildung TAT-intern oder -extern oder gemischt zu absolvieren (bis auf die für TAT-Nachkontrollen ab 1.1.2022 jeweils 1 Trainingseinheit bei TAT, welche vor der NK zu absolvieren sind - siehe nächster Absatz).

Im Rahmen der Weiterbildung ist **für Nachkontrollen ab dem 1.1.2022 ein verpflichtendes Training mit dem eigenen Hund kurz vor der Nachkontrolle im Ausmaß von mindestens 1 Einheit bei einer TAT-Zweigstelle zu absolvieren** (im Fall einer Fristverkürzung ist dieses Training sehr empfohlen, ist aber nicht verpflichtend). Diese 1 Einheit Training vor der NK zählt selbstverständlich zur Weiterbildung. Der Rest der Einheiten kann nach Belieben aus Theorie oder Praxis und dies TAT-intern oder TAT-extern absolviert werden.

TAT - externe Weiterbildung:

Theorie:

Alle Vorträge über Tiere, Tierverhalten, tiergestützte Einsätze, Mensch-Tierbeziehung
Einheiten 1:1

Praxis:

Alle Seminare und Workshops über Tiere, Tierverhalten, tiergestützte Einsätze,
Mensch-Tierbeziehung

Einheiten 1:1

Trainingsstunden in modern geführten Hundeschulen eigener Wahl

Einheiten 1:1

Hospitation bei TierärztInnen

Einheiten 1:1 - max. 5 Einheiten anrechenbar

Mithilfe in Tierheimen, Zucht- und Aufzuchtprojekten

Einheiten 1:1

Hospitation bei Ausbildung oder Einsatz von Rettungs-, Such-, Blindenführhunden

Einheiten 1:1

Freiwilliger Hundeführschein

2 Einheiten

Verpflichtender Hundeführschein

2 Einheiten

TAT-interne Weiterbildung:

Theorie:

Alle Vorträge über Tiere, Tierverhalten, tiergestützte Einsätze, Mensch-Tierbeziehung angeboten von TAT-Zweigstellen

Einheiten 1:1

Vortrag „**1. Hilfe beim Tier**“ im Rahmen der TAT-Therapiebegleithunde Ausbildung in der Zweigstelle Wien-Nord (Anmeldung: tat.hund@tierealstherapie.at möglich, aktuelle Termine entnehmen Sie bitte der homepage unter <https://www.tierealstherapie.at/zweigstellen/wien-nord/therapiebegleittierteam-ausbildung-wien-nord/>)

2 Einheiten (anrechenbar)

Schriftlicher Bericht und Reflexion über ausgewählte Einsätze als TAT-Team:

mind. 2 Seiten Text (= mind. 4.000 Zeichen), nach Absprache mit der Zweigstellenleitung an die jeweilige Zweigstellenleitung oder TAT-Wien-Nord (tat@tierealstherapie.at) zu schicken

2 Einheiten (anrechenbar)

Praxis:

Alle Seminare und Workshops über Tiere, Tierverhalten, tiergestützte Einsätze, Mensch-Tierbeziehung, angeboten von TAT-Zweigstellen

Einheiten 1:1

Mithilfe bei TAT-Trainingsstunden (kostenlos, Welpen-, Junghundekurse sowie beim praktischen Training den Blockseminaren 3+4): ohne eigenen Hund, Unterstützung der TrainerInnen, Üben von einsatzspezifischen Situationen für andere KursteilnehmerInnen. Möglich in der Zweigstelle Wien-Nord. **Anmeldung mind. 1 Woche zuvor unbedingt erforderlich – keine Platzgarantie möglich:**

TAT-Zweigstelle Wien-Nord (Anmeldung unter: tat.hund@tierealstherapie.at)

Einheiten 1:1

Absolvierung von regulären TAT-Trainingsstunden (mit eigenem Hund, reguläre Kosten): in einer TAT-Zweigstelle Ihrer Wahl; bitte immer um Anmeldung bei der jeweiligen Zweigstelle

Einheiten 1:1

Mithilfe bei TAT-Veranstaltungen (Messen, Workshops etc.): bitte um Absprache mit der jeweiligen Zweigstellenleitung.

Einheiten 1:1 - max. bis zu 5 Einheiten pro Veranstaltungstag anrechenbar